



Ladeinfrastruktur für den ländlichen Raum 2021

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Umweltschutz, Referat Förderungen
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (= eine Auswahlmöglichkeit, = mehrere Auswahlmöglichkeiten)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

Für eine raschere Förderabwicklung empfehlen wir, diesen **Antrag per E-Mail** an foerderungsantrag.us.post@ooe.gv.at einzureichen.

1. Antragstellende Gemeinde

1.1 Gemeindedaten

Name _____

Ansprechperson _____

Ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt? Ja Nein

1.2 Kontaktdaten

E-Mail _____

Telefon _____

1.3 Standort

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

1.4 Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Konto lautend auf _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend).

Der BIC ist eine international standardisierte Bankzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

2. Angaben zum Anlage

2.1 Standort

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

Bezirk _____

Katastralgemeinde _____ Einlagezahl _____ Grundstücks-Nr. _____

2.2 Betreiber der E-Ladestation

Name / Bezeichnung _____

Straße _____ Nummer _____

PLZ _____ Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

3. Weitere Förderansuchen

3.1 Weitere Förderungen Wurden (werden) zusätzliche Förderungen beantragt?

Nein

Ja, von folgender Stelle _____ in der Höhe von _____ Euro

4. Förderungserklärung

Ich erkläre / Wir erklären, dass

1. die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“, Fin-010104/187-2007 idgF, bzw. die „Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich“, veröffentlicht auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 9 der Richtlinien besteht, auch dann, wenn sich erweist, dass mir/uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist;
4. ich/wir zur Kenntnis nehme/n, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen;
5. zu Abfragen in diversen elektronischen Registern ¹ (wie z. B. Zentrales Melderegister, Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) zur Kontrolle der Personendaten zugestimmt wird.

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Ort, Datum

Unterschrift

(Rechtsverbindliche Fertigung der antragstellenden Gemeinde)

Name (in Blockbuchstaben)

¹ Die Zustimmung zur Abfrage können Sie jederzeit bis zur durchgeführten Registerabfrage widerrufen; Sie müssen dann die erforderlichen Unterlagen beibringen.

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (UWD)
Abteilung Umweltschutz (US)
Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-145 01
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 36 82
- **E-Mail** us-foerderung.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at
Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.